

Ich möchte ab GUV/FAKULTA-Mitglied werden.

Ich möchte ab in die IG BAU ein-/übertreten.

Persönliche Daten

Nachname/Vorname

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon Geburtsdatum

E-Mail

Staatsangehörigkeit Geschlecht weiblich männlich divers

Beschäftigungsdaten

Ich bin beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Für den GUV/FAKULTA-Beitritt ist eine Mitgliedschaft in einer **DGB-Gewerkschaft Voraussetzung**.

Ich bin Mitglied der Gewerkschaft Mitgliedsnummer (wenn zur Hand)

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/-in

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Mitgliedsnummer der Gewerkschaft Mitgliedsnummer der GUV/FAKULTA

Media Code: **19/049 H** BAp/RÄp-Ident-Nr.

Ich beauftrage die GUV/FAKULTA meine nachstehenden Daten zu den Zwecken der Begründung und Verwaltung der Gewerkschaftsmitgliedschaft an die Gewerkschaft IG BAU weiterzuleiten:

Daten für IG BAU-Eintritt

Ich bin tätig als beamtet angestellt gewerblich sonstiges

Geschäftszweig

Ausbildung beendet (nur für Auszubildende)

Ich verdiene Tarifgehalt/Std.-Lohn Teilzeit/Wochenstd.

Datenschutzhinweise

Ich erkenne die Satzung der IG BAU und die Unterstützungsordnung der GUV/FAKULTA an. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Daten für die Zweckbestimmungen der jeweiligen Mitgliederverhältnisse und der Wahrnehmung gewerkschaftlicher Aufgaben elektronisch verarbeitet werden. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden die Daten ausschließlich zur Erfüllung dieser Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht oder nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Es gelten die Bestimmungen der EU-DSGVO und des BDSG in ihren jeweils gültigen Fassungen. Zum Datenschutz finde ich unter www.guv-fakulta.de/datenschutz.html und <https://www.igbau.de/datenschutz-hinweise.html> weitere Hinweise.

Ort, Datum und Unterschrift

Daten für Bankeinzüge

Bank/Zweigstelle

IBAN

BIC

SEPA-Lastschriftmandate

Ich ermächtige jeweils die GUV/FAKULTA und die IG BAU (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00000536921, Mandatsreferenz = Mitgliedsnummer), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die jeweils von der GUV/FAKULTA und von der IG BAU auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dafür die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die GUV/FAKULTA über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die erforderlichen personenbezogenen Daten werden bei der GUV/FAKULTA und der IG BAU erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Bestimmungen der EU-DSGVO und des BDSG werden in ihren jeweils gültigen Fassungen eingehalten.

Ort, Datum und Unterschrift

Bitte ausgefüllte Beitrittserklärung an GUV/FAKULTA, Ruhrstr. 11, 71636 Ludwigsburg einsenden oder faxen: 07141 70233-111

www.guv-fakulta.de Beruhigt arbeiten

Eine starke Gemeinschaft

Für dich! Der besondere Schutz für Mitglieder der IG BAU

- ✓ Sicherheit bei allen beruflichen Tätigkeiten
- ✓ Schutz auf allen Arbeitswegen
- ✓ Unterstützung nach Unfällen



Exklusiv für IG BAU Mitglieder!

Liebe **Kollegin**, lieber **Kollege**,

alle, die beruflich tätig sind, tragen hohe Verantwortung, sind hohen Risiken ausgesetzt und brauchen besonderen Schutz. Diesen Schutz bietet die GUV/FAKULTA exklusiv den Mitgliedern einer DGB-Gewerkschaft.


Die IG BAU ist stets bemüht, ihre Mitglieder vor Schadenersatzansprüchen zu bewahren. Was aber, wenn Mitglieder am Arbeitsplatz oder im Straßenverkehr bedingt durch Hektik und Stress fahrlässig gehandelt haben?

- › Wer zahlt Unterstützung bei arbeitsrechtlich gerechtfertigten Schadenersatzforderungen?
- › Wer trägt dann z.B. die finanziellen Belastungen, denen die Familie ausgesetzt ist?
- › Wer zahlt die Gerichts-, Rechtsanwalts- und Gutachterkosten?

Natürlich greift zunächst der Rechtsschutz der IG BAU, wenn der Schaden in direktem Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis steht. Was aber, wenn es sich um einen Wegeunfall handelt oder ein Gericht Schadenersatzforderungen bestätigt hat? In solchen Fällen hilft die GUV/FAKULTA. Angefangen von Schadenersatzbeihilfen, über Unterstützung bei wirtschaftlicher Notlage, bis hin zur Unterstützung bei Berufs-, Erwerbs- oder Dienstunfähigkeit. Und das leistet keine Versicherung.

Mit einem zusätzlichen Beitrag von nur 21 Euro im Jahr, ergänzt die GUV/FAKULTA die Leistungen der IG BAU optimal. Klingt gut? Schau dir diesen Flyer an.

Herzliche Grüße


Olaf Hofmann
Geschäftsführer GUV/FAKULTA


Robert Feiger
Bundesvorsitzender IG BAU



i

GUV/FAKULTA Service-Zentrum

Ruhrstr. 11, 71636 Ludwigsburg

Telefon: 07141 70233-0

Telefax: 07141 70233-111



Schutz und Hilfe in Stichworten

- › Schadenersatzbeihilfe
- › Notfallunterstützung
- › Straf-/Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- › Zivil-Rechtsschutz zur Geltendmachung/Abwehr von Schadenersatz- und/oder Schmerzensgeldansprüchen
- › **Beihilfe bei Schlüsselverlust**
- › **Beihilfe bei Selbstbehalt einer Kasko-/Haftpflicht des Privatfahrzeuges**
- › Unfallkrankenhaustagegeld
- › Unterstützung bei Berufs-/Erwerbsunfähigkeit
- › Haft-Unterstützung
- › Unterstützung bei Unfalltod

+2
NEU

Klingt gut? Gleich reinschauen: www.guv-fakulta.de

Wann unterstützt die GUV/FAKULTA?

Die GUV/FAKULTA unterstützt bei Schäden aus Anlass der beruflichen Tätigkeit, bei Unfällen auf dem Arbeitsweg und auf den Wegen zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen.

Wer kann Mitglied werden?

Mitglied der GUV/FAKULTA können Arbeitnehmer/innen und Beamte/innen werden, die Mitglied in einer der im DGB vereinigten Gewerkschaft sind. Die Einzelheiten findest du in der Unterstützungsordnung auf unserer Internetseite.

Wie viel kostet die Mitgliedschaft?

Stabiler Beitrag seit 2008: 21 Euro im Jahr, das sind nur 1,75 Euro pro Monat. Übrigens: Der Mitgliedsbeitrag kann von der Steuer abgesetzt werden!

Schutz und Hilfe in Beispielen

Beim Ausbaggern einer Baugrube kippte Baumaschinist L. mit seinem Bagger um. Gesamtschaden 16.362 Euro. Vor dem Arbeitsgericht wurde Kollege L. zu einem Schadenersatz in Höhe von 5.625 Euro verurteilt.

Die GUV/FAKULTA unterstützte mit 5.400 Euro Schadenersatzbeihilfe.

Kollegin G. erlitt auf dem Arbeitsweg einen Steinschlag. Kosten: 800 Euro. Nach der Reparatur wurde von der Versicherung ein Selbstbehalt von 300 Euro eingefordert.

Als Mitglied der GUV/FAKULTA bekam sie für den nachgewiesenen Selbstbehalt 300 EUR erstattet.



Leistungen der IG BAU

- › Rechtsberatung und Rechtsschutz
- › Freizeitunfallversicherung
- › Tarifverträge
- › Streikunterstützung
- › Bildung und Information
- › BR-/PR-Seminare
- › BR-/PR-Beratung
- › Mitgliederservice
- › Stiftung Berufshilfe
- › Hilfe bei Krankheit
- › „Dein Plus!“
- › GEW Ferien GmbH

Mehr erfahren im Internet unter www.guv-fakulta.de oder www.igbau.de